



Personenstandswesen

Staatsangehörigkeitsbehörde

Namensänderungsbehörde

Aufgabenbereiche

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist u. a. möglich durch

Geburt

Erklärung

Annahme als Kind und

Einbürgerung (Einbürgerungsanträge nimmt nur die Staatsangehörigkeitsbehörde entgegen)

Fachaufsicht über die Standesbeamten/Standesämter

Namensänderungen

Der Vor- und Familienname eines Deutschen kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag geändert werden.

Vornahme von amtlichen Beglaubigungen

Frau Sandra Bellanger

03385/551 4656

03385/551 4659

[E-Mail schreiben](#)

Frau Susanne Daudert

03385 551 4657

03385 551 4659

[E-Mail schreiben](#)

Frau Doreen Hesse

03385 551 4658

03385 551 4659

[E-Mail schreiben](#)

Frau Sabine Marquardt

03385/551 4642

03385/551 4659

[E-Mail schreiben](#)

Herr Manuel Kerschke

03385 551 4641

03385 551 4659

E-Mail schreiben

Frau Martina Gliesche

03385 551 4628

03385 551 4659

E-Mail schreiben

Telefonische Sprechzeiten

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 08:00 - 10:00 Uhr

Online-Einbürgerung

Der Einbürgerungsantrag kann ab sofort auch online gestellt werden: [Antrag \(bitte anklicken\)](#)

Anfahrt

Der Bereich Personenstandswesen befindet sich seit dem 11. März 2019 im

Feuerwehrtechnischen Zentrum in

14662 Friesack

Berliner Allee 30

Die genaue Lage auf dem Gelände entnehmen Sie bitte dem [Lageplan](#).

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist, um lange Wartezeiten sowie zusätzliche Fahrwege zu vermeiden.